



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1246.1.2147-2)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Stahlbetonfertigteile als Teil von Fahrsilos (einschließlich zugehöriger
Abfüllflächen) in Anlagen zum Lagern von Gärsubstraten aus
landwirtschaftlicher Herkunft und Gärfutter sowie zur Ableitung
entstehender Silagesickersäfte
- Produktgruppe 6.19 -**

des Herstellwerkes

Geurs Beton b.v.
Slotsdarsweg 6b • NL-7496 PX Hengevelde

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom September 2020 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 11622-5:2015-09, Abschnitt 4, Absätze 2 und 3

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 10.05.2021

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

